

und einer russischen Einleitung. Die Umarbeitung des Symeon Metaphrasten ist noch unedirt und liegt in sämmtlichen metaphrastischen Decembermenologien vor. Ueber die Chronologie der Vita S. Sabae und einige Lebensereignisse des Heiligen vgl. Fr. Loofs, Leontius von Byzanz [in v. Gebhardt u. Ab. Harnack, Texte und Untersuchungen III], Leipzig 1887, 274—297; über das Sabbaskloster, seine Geschichte und seine literarischen Denkmäler überhaupt A. Ehrhard in der Röm. Quartalschrift VII [1893], 31—79, und über Bilder des Klosters S. Strzygowski, im Repertorium für Kunstwissenschaft XIX [1896], 1—6.) — Verschieden von diesem (ältern) Sabbas ist

2. Sabbas der jüngere (ὁ νέος), der zuerst Abt des Basilianerklosters vom hl. Philippus zu Argyra in Sicilien war. Er floh nach der Eroberung Siciliens durch die Saracenen nach Calabrien, wo er als Abt des Mercurberges bei Casiano zu dem ältern calabrischen Mönchskreis (Ulas Spelakotes, Lucas von Corleone, Lucas von Armento, Vitalis von Rapolla) gehörte, und starb im J. 990 in dem Kloster des hl. Cäciliarius in Rom. Er fand einen Biographen in seinem calabrischen Mitbruder Drestes, der später Patriarch von Jerusalem wurde (gest. 1012). Diese Lebensbeschreibung ist reich an werthvollem historischem Material für die Kenntniß der damaligen Kulturzustände in Calabrien. Sie wurde von J. Cozza-Luzi (Studi e documenti di storia e diritto XII, Roma 1891, 38—56, 135—168, 311—323; XIII, ib. 1892, 375—400) veröffentlicht, zugleich mit der Biographie, welche derselbe Drestes, Christophorus, dem Vater, und Macarius, dem Bruder Sabbas' des jüngern, widmete. Beide Lebensbilder wiederholte Cozza-Luzi in der Schrift Historia et laudes SS. Sabae et Macarii juniorum e Sicilia, Rom. 1893, 5—96, 137—144. Einige Excerpte aus der Vita S. Sabae junioris hatte Cardinal Pitra (Analecta sacra I, Paris. 1876, 306—313) mitgetheilt. Varianten zu dem Texte der Ausgabe von Cozza-Luzi gaben die Analecta Bollandiana XI (1892), 184. — Andere Träger des Namens Sabbas weisen Chevalier, Rép. u. Suppl. s. v. und das Dictionary of christian von Smith und Wace IV, London 1887, 566 f. nach. [A. Ehrhard.]

Sabbat (שַׁבָּת, שַׁבּוּת, τὸ σάββατον, einmal [2 Mach. 12, 38] ἑβδομάς, wofür die Vulg. dies septimus, die Hebr. שַׁבְּתָא) hieß bei den Israeliten der siebente Wochentag, der damit als religiöser Feiertag bezeichnet wurde. Das Wort bedeutet nämlich (von שָׁבַת ruhen) Ruhe oder Ruhetag und sollte die Enthaltung von profanem Thun anzeigen, durch welche die vollständige Hingabe an Gott den Herrn möglich wurde. Daher wird dieser Name Ex. 16, 23; 31, 15 durch den Zusatz יְהוָה שָׁבַת לִי־קִדְשׁוֹ requies sancta Domino erläutert und wird auch von anderen zu heiligenden Tagen

gebraucht (Lev. 16, 31; 23, 32). Die Feier des Sabbats ist vormossaischen Ursprungs, da sie schon Ex. 16, 22 als selbstverständlich vorausgesetzt wird; sie erscheint als naturrechtliche Forderung, sich von dem alltäglichen irdischen Treiben zeitweise abzuwenden, um der Gottheit die schuldige Verehrung darzubringen. Wir haben dieselbe ohne Zweifel als eine uralte Observanz anzusehen, die von Moses nur gesetzlich sanctionirt wurde. Der Sabbat erscheint somit als das älteste von den gesetzlich vorgeschriebenen Festen der Israeliten und ist das erste Glied in dem ganzen israelitischen Festkreise, in dessen Ordnung und Gliederung sich auch durchweg die den Sabbat bestimmende Siebenzahl maßgebend zeigt (s. d. Art. Feste IV, 1437). Nach der pentateuchischen Gesetzgebung bezieht sich die Sabbatfeier auf die Ruhe Gottes nach vollbrachtem Schöpfungswerte (Ex. 20, 8—11; 31, 17), und auf die Befreiung der Israeliten aus der ägyptischen Knechtschaft (Deut. 5, 12—15). So sehr beides verschieden zu sein scheint, so eng hängt es dennoch zusammen. In ersterer Hinsicht nämlich liegt in der Sabbatfeier die Anerkennung Gottes als des allein wahren und allein mächtigen, als des Schöpfers von Himmel und Erde, und das Ruhen der Israeliten am Sabbat ist ein symbolischer Ausdruck des Glaubens oder das äußerlich durch eine symbolische Handlung bethätigte Glaubensbekenntniß, daß der Gott, den sie verehren, Himmel und Erde geschaffen habe und somit der allein wahre Gott sei. Was aber das Samstagewort für das Geschaffene überhaupt, das ist in gewissem Sinne die Befreiung aus Aegypten für das israelitische Volk insbesondere. In Aegypten war es eine Herde von Sklaven, nicht aber ein selbständiges Volk; ein solches wurde es erst durch die Befreiung aus jener Knechtschaft, so daß diese Befreiung für Israel als Volk die Hervorrufung in's Dasein, die Schöpfung ist. Sofern sich also die Ruhe am Sabbat auch hierauf bezieht, ist sie wiederum das symbolisch ausgebräute Bekenntniß, daß Gott das israelitische Volk aus allen Völkern der Erde zu seinem Lieblingsvolke auserwählt habe, damit in ihm seine Anerkennung und Verehrung sich forterhalte und er, wie sein oberster Herr und Gebieter, so auch sein mächtiger Beschützer und Helfer sein und bleiben könne. Jetzt werden die pentateuchischen Gesetze in Betreff des Sabbats von selbst klar. Sie beziehen sich theils auf die Ruhe an demselben, theils auf den sabbatlichen Gottesdienst beim Heiligthum, theils auf die Verletzungen des Sabbats. Daß die Vorschriften in ersterer Beziehung streng sein würden, läßt sich nach der angegebenen religiösen Bedeutung der Sabbatruhe im Voraus erwarten. Das Gesetz gebietet nicht etwa bloß die Unterlassung gewinnbringender Arbeiten, z. B. des Lastentragens (Jer. 17, 21), oder Handeltreibens (2 Esdr. 10, 31), sondern überhaupt jedes Geschäft (הִשְׁתַּחֲוֹת, z. B. das Mannasammeln in der Wüste (Ex. 16, 22—30), das Feueranmachen zum Kochen